



BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2020-0321
BESCHLUSS-NR. 2022-252
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **36 VERKEHR, RUNDFUNK, TOURISTIK**
36.05 Autokurse/ZVV/Buslinie
36.05.00 Haltestellen

BETRIFFT **Hindernisfreier Ausbau der Bushaltestellen;
Kreditbewilligung, Projektgenehmigung, Variantenentscheid und Freigabe zur öffentlichen Auflage gemäss § 16 und § 17 Strassengesetz (StrG)**

AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat hat mit vom 3. Juni 2021 vom Erhebungsbericht über den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen Kenntnis genommen und der Priorisierung der geplanten Massnahmen zugestimmt (SRB-Nr. 2021-109). In den Erwägungen des genannten Beschlusses verlangte der Stadtrat ergänzende Massnahmen. Einerseits wurde gewünscht, dass der bestehende Bushof Effretikon mit hoher Priorität hindernisfrei ausgebaut werden soll. Auch der Ausbau der Bushaltestelle an der Hörnlistrasse in Illnau soll aufgrund der Nähe zur Kirche und zum Friedhof nochmals geprüft werden. Des Weiteren wurde mittlerweile die Bushaltekante in Ottikon Fahrtrichtung Effretikon im Detail geplant und mit dem Verein Hütteschür abgesprachen. Mit diesem Antrag sollen für alle anzupassenden Bushaltestellen nun auch die Kosten nochmals verifiziert und dem Stadtrat zur Bewilligung unterbreitet werden.

BUSHOF EFFRETIKON

Grundsätzlich sind sämtliche Haltestellen mit der Standardlösung zu projektieren. Mit der Standardlösung wird die Haltekante auf der gesamten Haltestellenlänge auf 22 cm angehoben. Sofern nicht auf der gesamten Haltestellenlänge eine 22 cm hohe Haltekante erstellt werden kann, ist mit einer verkürzten Lösung bzw. Kissenlösung zu projektieren. Sofern die genannten Lösungen nicht angewendet werden können, ist auf die Rückfallebene (Haltekante durchgehend 16 cm hoch) zurückzugreifen.

Der heutige Bushof in Effretikon entspricht nicht dem Standard an eine hindernisfreie Zone. Die Haltekanten wurden seinerzeit mit einer Kantenhöhe von 10 cm erstellt. Aufgrund des durch den Stadtrat gewünschten Ausbaus wurde mit den Verkehrsbetrieben Glattal (VBG) eine Möglichkeit zu einer Realisierung gesucht. Der Bushof wird abhängig der Tageszeit von bis zu 9 Bussen zeitgleich bedient. Der Aufenthalt der einzelnen Busse dauert teils bis zu 20 Minuten. Alternative bzw. temporäre Haltestellen-Standorte tagsüber während der Bauzeit wurden erwogen. Eine Umstellung auf temporäre Bushaltestellen in die Bereiche Vorfahrt Bahnhof oder Ersatzhaltestelle Brandrietstrasse ist jedoch aufgrund der täglichen Verschiebung der Baustelle innerhalb des Bushofes nicht möglich. Dies würde dazu führen, dass die Haltestellen täglich neu umgestellt werden müssten. Dies ist für die Busbetreiberin VBG sowie für die Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel nicht zumutbar. Um den betrieblichen Ablauf nicht zu behindern, besteht daher nur nachts ein Zeitfenster, in welchem Bauarbeiten möglich sind.

BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2020-0321

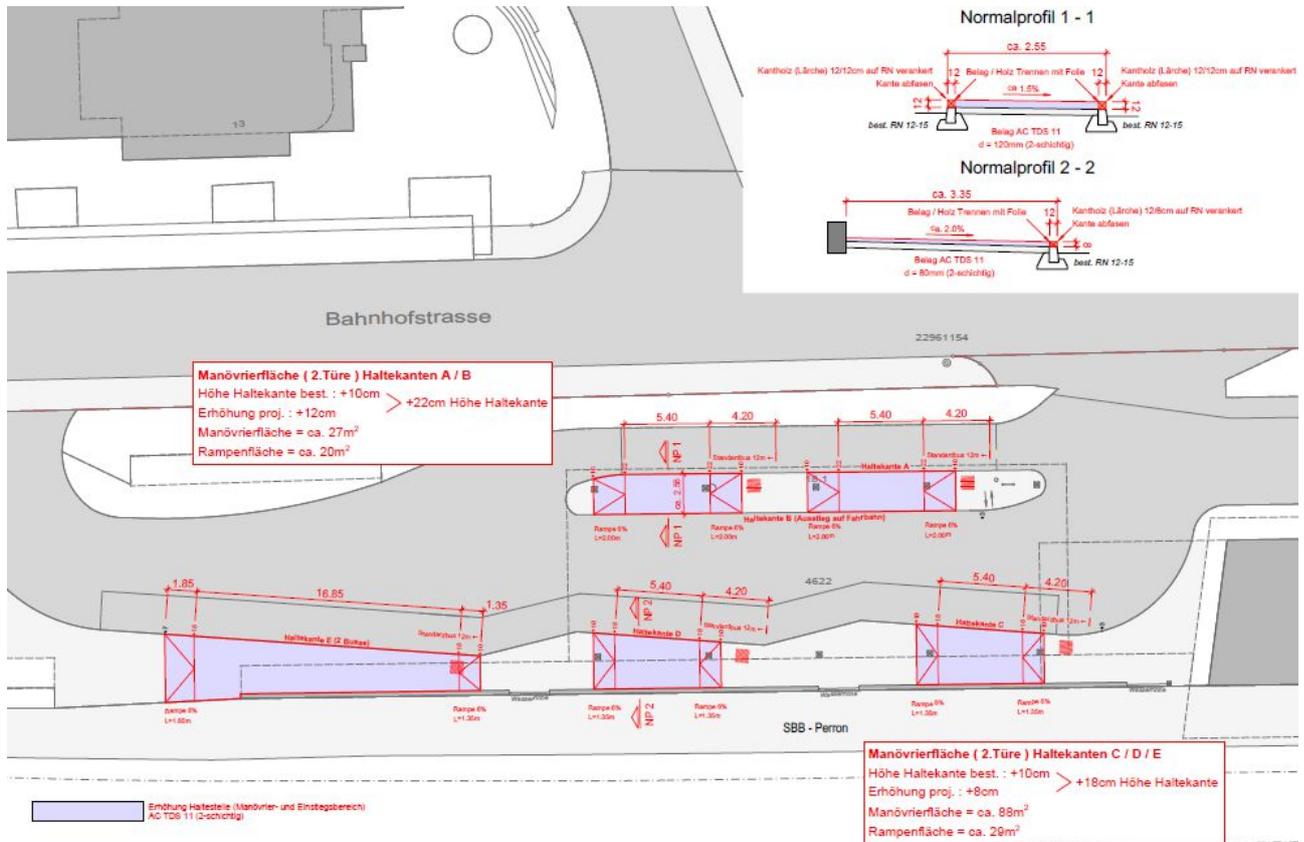
BESCHLUSS-NR. 2022-252

Deshalb musste sich die Planung auf eine Realisierungsmöglichkeit in den Nachtstunden konzentrieren. Eine Umsetzung zu einem hindernisfreien Bushof in Effretikon ist des Weiteren nur bedingt möglich.

PROJEKT

Das Projekt sieht nun vor, die Haltekanten A sowie C bis E bis zum Neubau des Busbahnhofes mit einem Provisorium zu überbrücken. Dabei wird die Haltekante A (doppelte Busbelegung) mittels einheimischen Lärchenkantholze von 10 cm auf 22 cm im Bereich der beiden Einstiegstellen erhöht und mit Belag an die bestehenden seitlichen Höhen angeglichen. Lärchenholz ist ausgesprochen widerstandsfähig und langlebig und kann ohne chemischen Holzschutz eingesetzt werden. Im Bereich der Haltekante B ist ein hindernisfreier Zugang nicht möglich, da die Türen der Busse immer auf der rechten Seite zur Fahrtrichtung angelegt sind. Folglich erfolgt der Ein- und Ausstieg bei der Haltekante B weiterhin direkt auf die Fahrbahn. Eine zusätzliche Haltekante innerhalb der Verkehrsfläche ist aus Platzgründen nicht möglich.

Die drei Haltekanten C bis E werden im Einsteigebereich ebenfalls mit Lärchenkantholzen, jedoch nur von 10 cm auf 18 cm erhöht. Eine Erhöhung auf 22 cm ist aufgrund der geometrischen Lage der heutigen Anlegestellen nicht möglich. Dies hat ein Fahrversuch mit den Bussen der VBG ergeben. Beim Wegfahren (Abdrehen) würde der hintere Überhang der Karosserie an den hohen Fahrbahnabschlüssen touchieren. Die maximale Höhe der Haltekante C bis E kann somit nur 18 cm betragen.



Für diese baulichen Massnahmen muss eine entsprechende Nachtarbeitsbewilligung beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Arbeitnehmerschutz) beantragt werden. Ebenso ist eine Ausnahmbewilligung der Abteilung Sicherheit notwendig.

Die Ausgaben für die Provisorien beim Bushof in Effretikon belaufen sich auf ca. Fr. 80'000.- (inkl. MwSt.). In diesen Kosten sind auch die Mehraufwendungen für die gemäss VBG nötigen Nachtarbeiten enthalten.

BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2022-252

BUSHALTESTELLE KIRCHE, ILLNAU

Beide Bushaltekanten an der Hörnlistrassen in Illnau entsprechen aktuell nicht den Anforderungen einer hindernisfreien Infrastruktur. Der Stadtrat hat gewünscht, dass nochmals eine Lösung für die Haltestelle Kirche geprüft wird. Detaillierte Abklärungen mit Vertretern des beauftragten Planungsbüros und der Busbetreiberin VBG haben gezeigt, dass eine Kapphaltestelle vor dem Restaurant «Hörnli» möglich wäre.

PROJEKT

Der westliche Fahrbahnrand der Hörnlistrassen (Fahrtrichtung Bahnhof Illnau) wird so verschoben, dass die Fahrbahn im Haltestellenbereich verengt und nur einspurig befahrbar ist. Die neuen Haltekanten werden auf einer Länge von 6.00 m (Kissenlösung) mit einem Randstein «Zürich-Bord» auf eine Höhe von 22 cm ausgebaut. Die Durchfahrtsbreite beträgt 3.79 m. Mit einer Breite der Manövriertfläche von 1.95 m resp. 1.63 m können die Minimalvorgaben gemäss Empfehlung zur Ausgestaltung von hindernisfreien Bushaltestellen der Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich eingehalten werden. Der bestehende Witterungsschutz kann nicht verschoben werden, kann aber weiterhin von wartenden Fahrgäste benutzt werden. Das Projekt ist mit den anstossenden Grundeigentümern abgesprochen und bedarf keinen Landerwerb. Die Umsetzung der baulichen Massnahmen gestaltet sich aber schwierig und muss eng mit den Verkehrsbetrieben abgesprochen werden.



Die Kosten für die Bushaltestelle Kirche in Illnau belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag der F+H Partner AG vom 31. August 2022 auf Fr. 115'000.- (inkl. MwSt.).

BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2022-252

BUSHALTESTELLE OTTIKON

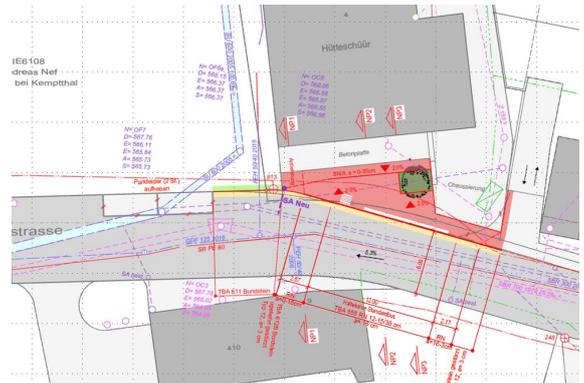
Vorgesehen war, dass die bestehende provisorische Bushaltestelle Ottikon in Fahrtrichtung Effretikon einige Meter weg von der Hütteschüür in Richtung Dorfausgang verschoben wird. Gespräche mit Vertretern des Vereins Hütteschüür haben nach dem Beschluss des Stadtrates Nr. 2021-109 vom 3. Juni 2021 ergeben, dass der Verein eine Haltestelle direkt vor dem Gebäude bevorzugt. Dies hätte jedoch zur Folge, dass die Baukosten für eine solche Haltestelle höher ausfallen würde als ursprünglich angenommen.

Die Abteilung Tiefbau hat deshalb für beide Lagen je eine Variante ausarbeiten lassen, die von der Busbetreiberin (VBG) als fahrbar erachtet wird.

VARIANTE 1
URSPRÜNGLICH GEPLANTE LAGE



VARIANTE 2
VORSCHLAG VEREIN HÜTTESCHÜÜR



KOSTENVERGLEICH VARIANTE 1 UND 2

In der Kostenschätzung vom 3. Juni 2022 wurden die Kosten für die Variante 1 auf Fr. 30'000.- beziffert. Die detaillierten Bau- und Planungskosten liegen nun bei Fr. 60'000.- (inkl. MwSt.). Die Verdopplung der Kosten sind auf die aktuellen Baupreise (Bauteuerung, Materialengpässe, Arbeitsauslastung der Unternehmer, etc.), die bessere Kostengenauigkeit des Projektes sowie auf die nun eingerechneten Bauneben- und Honorarkosten zurückzuführen.

Die Kosten für die Variante 2 liegen bei Fr. 90'000.- (inkl. MwSt.). Der Verein Hütteschüür hat gewünscht, dass der Vorplatz anstelle eines Strassenbelages mit einer Granitsteinpflasterung befestigt wird. Die Pflasterung trägt zur optischen Aufwertung des Ortsbildes bei. Jedoch sind spaltraue Pflasterungen aufgrund ihrer Unebenheiten für Fussgängerinnen und Fussgänger nicht geeignet. Ausnahmsweise können Gehflächen für kurze Wegstrecken angelegt werden, vorausgesetzt Verlegegenauigkeit, Verlegeart, Steingrösse und Oberflächenbeschaffenheit gewährleisten eine möglichst ebene Fläche. Dazu sind erhöhte Anforderungen erforderlich. Zusätzlich muss die Platzentwässerung an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Heute ist der Vorplatz mit einer Kiesfläche gestaltet. Abklärungen mit der Abteilung Hochbau haben ergeben, dass die Mehrkosten durch den Kredit «Hindernisfreier Ausbau Bushaltestellen» zu tragen sind.



BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2022-252

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES ZUR BUSHALTE

Die Lage der Bushaltestelle vor der Hütteschüür ist nicht befriedigend. Ideal wäre, wenn sich beide Haltekannten (Fahrtrichtung Kyburg und Effretikon) an derselben Stelle befänden. Die verantwortlichen Stellen der Stadt, die mit dem öffentlichen Verkehr beauftragt sind, suchen seit längerer Zeit eine Lösung, in welcher der Bus auch für die Fahrtrichtung Effretikon beim Volg Ottikon, im eigentlichen Zentrum von Ottikon, anlegen kann. Damit dies jedoch mit dem Busfahrplan in Einklang stehen kann, müsste gemäss Aussagen der VBG die Route der Buslinie 655 neu definiert werden. Mit den Verantwortlichen der VBG wird deshalb im Frühjahr 2023 ein repräsentativer Fahrversuch über einen Zeitraum von einer bis zwei Wochen organisiert.

Dieser Fahrversuch soll dann Aufschlüsse über den effektiven Zeitverlust und die möglichen Verspätungen am Bahnhof Effretikon aufzeigen. Ein früherer Fahrversuch ist aufgrund der aktuellen Baustelle «Instandsetzung Brüttenerstrasse» in Effretikon nicht möglich, denn aufgrund diese Baustelle muss der Bus zurzeit eine längere Fahrstrecke über die Dorfstrasse in Effretikon zurücklegen, was aktuell zu Verspätungen führt.

Sollte sich aufgrund des Fahrversuches zeigen, dass die Variante mit dem Anlegen an der heutigen Bushaltestelle Ottikon vor dem Volg möglich ist, soll die bestehende provisorische Bushaltestelle bei der Hütteschüür aufgehoben und allenfalls nötige Anpassungen bei der Haltestelle vor dem Volg Ottikon vorgenommen werden. Falls der Fahrversuch widererwarten zeigen sollte, dass die Busroute wegen zu grossem Zeitverlust nicht angepasst werden kann, soll die Variante 2 vor der Hütteschüür umgesetzt werden. Mit den Mehrkosten von Fr. 30'000.- ist es möglich, die Gestaltung des Platzes vor der Hütteschüür aufzuwerten.

KOSTEN/BUDGET

Die Kosten für den hindernisfreien Ausbau aller Bushaltestellen wurden nochmals verifiziert und auf die aktuelle Planung und Preisentwicklung der letzten Monate angepasst.

	PRIORITÄT 1 2022	PRIORITÄT 2 2023/24	TOTAL
HS Ottikon > Effretikon (V2)	Fr. 10'000.00	Fr. 80'000.00	Fr. 90'000.00
HS Kapelle Rikon > Effretikon	Fr. 3'000.00	Fr. 0.00	Fr. 3'000.00
HS Müselacher > Illnau	Fr. 32'000.00	Fr. 0.00	Fr. 32'000.00
HS Lindenwiese > Illnau	Fr. 0.00	Fr. 20'000.00	Fr. 20'000.00
HS Moosburg > Schwerzenbach	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 10'000.00
HS Moosburg > Effretikon	Fr. 0.00	Fr. 7'000.00	Fr. 7'000.00
HS Vogelbuck > Kyburg	Fr. 0.00	Fr. 13'000.00	Fr. 13'000.00
HS Vogelbuck > Effretikon	Fr. 0.00	Fr. 13'000.00	Fr. 13'000.00
HS Chrummenacher > Illnau	Fr. 0.00	Fr. 50'000.00	Fr. 50'000.00
HS Chrummenacher > Effretikon	Fr. 0.00	Fr. 70'000.00	Fr. 70'000.00
HS Langhag > Effretikon	Fr. 0.00	Fr. 20'000.00	Fr. 20'000.00
HS Kapelle Rikon > Kyburg	Fr. 0.00	Fr. 20'000.00	Fr. 20'000.00
HS Kyburg > Effretikon	Fr. 0.00	Fr. 12'000.00	FR. 12'000.00
HS Hörnlistrasse > Illnau + Effretikon	Fr. 8'000.00	Fr. 107'000.00	Fr. 115'000.00
HS Bahnhof Effretikon (Bushof)	Fr. 10'000.00	Fr. 70'000.00	Fr. 80'000.00
Unvorhergesehenes ca. 8 %	Fr. 7'000.00	Fr. 33'000.00	Fr. 40'000.00
Baukosten total inkl. MwSt.	Fr. 70'000.00	Fr. 495'000.00	Fr. 595'000.00



BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2020-0321
BESCHLUSS-NR. 2022-252

Die Eigenleistungen von Fr. 5'950.00 (1 % von Fr. 595'000.-) sind im Kredit nicht enthalten. Gemäss Weisung zu Ausgaben und Krediten (Wsg AK; IE 200.02.02) werden Eigenleistungen nur über der Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 10'000.- im Kredit berücksichtigt.

BUDGET

Im Budget 2022 vom 9. Dezember 2021 und im Budget 2023 vom 8. Dezember 2022 sind folgende Beträge als gebundene Ausgaben enthalten:

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET 2022	BUDGET 2023
5130.5010.001	Hindernisfreier Ausbau Bushaltestellen	Fr. 100'000.00	Fr. 300'000.00

Der fehlende Betrag von Fr. 195'000.- wird ins Budget 2024 aufgenommen. Damit können auch die Kosten von allfälligen Projektverzögerungen infolge Einsprachen, Restarbeiten und Schlusszahlungen abgedeckt werden.

Bei den Kosten für hindernisfreie Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3) von Fr. 565'000.- (inkl. MwSt.) handelt es sich um gebundene Ausgaben im Sinne von §103 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1). Ausgaben gelten als gebunden, wenn weder zeitlich noch sachlich oder örtlich ein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Örtlich besteht kein Ermessensspielraum, da die bestehenden Bauwerke am jetzigen Standort angepasst werden müssen. Zeitlich ist die Anpassung oder Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Einhaltung der Frist des Behindertengleichstellungsgesetzes sogar knapp. In sachlicher Hinsicht kann festgehalten werden, dass die Anpassungen dem aktuellen Stand der Technik und den Vorschriften entsprechen und keine Zweckerweiterung über die ursprüngliche Ersterstellung erfolgt. Somit besteht auch sachlich kein erheblicher Ermessensspielraum.

Die Mehrkosten von Fr. 30'000.- für die allfällige Aufwertung des Platzes vor der Hütteschür sind zu Lasten der Finanzkompetenz des Stadtrates zu bewilligen.

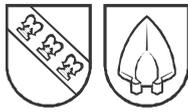
FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	AKAT	BASIS	NUTZUNGS- DAUER	SATZ	BETRAG
Strassen, Neubau	1010	Fr. 325'000.-	40 Jahre	2.50 %	Fr. 8'125.-
Strassen, Erneuerung	1016	Fr. 270'000.-	10 Jahre	10.00 %	Fr. 27'000.-
Verzinsung				1.0 %	Fr. 5'950.-
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 41'075.-

BETRIEBLICHE UND PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Die betrieblichen und personellen Folgekosten können für die Neubauteile vernachlässigt werden. Sämtliche Bushaltestellen-Infrastrukturen sind bereits bestehend und beanspruchen heute bereits Unterhaltssaufwendungen. Sie werden mit dem heutigen Personalbestand abgedeckt.



BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2022-252

BEWILLIGUNGSVERFAHREN

Das Provisorium auf dem Bushof Effretikon muss gemäss Art. 18m Eisenbahngesetz (EBG; SR 742.101) den Schweizerischen Bundesbahnen SBB vorgelegt werden. Deswegen wird der Baubehörde ein entsprechendes Baugesuch im ordentlichen Verfahren eingereicht. Die Bushaltestellen (Ottikon und Kirche Illnau) werden gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1) (Einsprache Verfahren) öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist können betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen das Projekt bei der Stadt Illnau-Effretikon, Abteilung Tiefbau, Märtpplatz 29, Postfach, 8307 Effretikon, schriftlich und begründet Einsprache erheben. Die Projektfestsetzung erfolgt nach der Planaufgabe in einem separaten Beschluss durch den Stadtrat.

Das Auflageprojekt für die Bushaltestelle Chrummenacher in Illnau liegt noch nicht vor. Sobald dieses Projekt ausgearbeitet ist, wird die Abteilung Tiefbau dem Stadtrat das Projekt zur Genehmigung und zur Freigabe für die öffentliche Auflage gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 StrG vorlegen.

Die anderen, kleineren Anpassungen an den Bushaltestellen werden nicht aufgelegt.

TERMINE

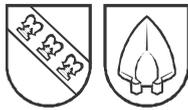
Ob der Endtermin für den Ausbau der hindernisfreien Bushaltestellen bis Ende 2023 eingehalten werden kann, hängt von vielen Faktoren ab. Einerseits kann durch Einsprachen der Baubeginn massiv verzögert werden und andererseits ist festzuhalten, dass gewisse Baumaterialien, insbesondere die Spezialfahrbahnabschlüsse «Züri-Bord», bereits heute eine lange Lieferzeit aufweisen. Die Abteilung Tiefbau ist bemüht, die Umsetzung per Ende 2023 zu vollziehen. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass gewisse Arbeiten erst im 2024 abgeschlossen werden können.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Dem Vorschlag zur provisorischen Anpassung der Einsteigestellen beim Bushof in Effretikon wird zugestimmt und die Abteilung Tiefbau beauftragt, das Projekt bei den SBB gemäss Art. 18m Eisenbahngesetz (EBG) einzugeben.
2. Das Bauprojekt des Ingenieurbüros F+H Partner AG, Rickenbach Sulz, vom 31. August 2022 für die Verschiebung der Bushaltestelle Kirche in Illnau wird genehmigt und zur öffentlichen Planaufgabe gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 des Strassengesetzes freigegeben.
3. In Ottikon wird eine Bushaltestelle beim Volg Ottikon für beide Fahrtrichtungen angestrebt. Sollte der Fahrversuch im Frühjahr 2023 negative Auswirkungen in Bezug auf die Pünktlichkeit am Bahnhof Effretikon zeigen, erfolgt der Ausbau der Bushaltestelle in Ottikon Fahrtrichtung Effretikon vor der Hütteschür (Variante 2). Diese Variante wird zur öffentlichen Planaufgabe gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 des Strassengesetzes freigegeben.
4. Die Kosten für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen von Fr. 565'000.- (inkl. MwSt.) werden als gebundene Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung (Projekt-Nr. 5130.5010.001, Anl.-Nr. 11174, Hindernisfreier Ausbau Bushaltestellen) bewilligt.



BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2020-0321

BESCHLUSS-NR. 2022-252

5. Für die Mehrkosten für den allfälligen hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle vor der Hütteschür in Ottikon wird ein Kredit von Fr. 30'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung (Projekt-Nr. 5130.5010.001, Anl.-Nr. 11174, Hindernisfreier Ausbau Bushaltestellen) unter Anrechnung an die Finanzkompetenz des Stadtrates bewilligt.
6. Die Abteilung Tiefbau wird angewiesen die zusätzlichen finanziellen Mittel ins Budget 2024 aufzunehmen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ingenieurbüro F+H Partner AG, Breitestrasse 1a, 8545 Rickenbach Sulz
 - b. Abteilung Finanzen (2)
 - c. Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien
 - d. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 03.01.2023